

1. **Betriebszuschüsse:**

Die im Haushalt 2011 für Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Verfügung stehenden Mittel werden für die in den Sportförderrichtlinien aufgeführten Förderungszwecke voraussichtlich in folgender Höhe benötigt, wobei die tatsächlichen Ausgaben abhängig sind von den Berechnungsmerkmalen und den eingereichten Anträgen:

1.1	<u>Mitgliederzuschuss</u>	40.000 €
	Fördersatz Zuschuss je Mitglied 0,65 €, aber nur, wenn der Verein Sportanlagen unterhält und mindestens 20 % der Vereinsmitglieder Jugendliche sind	
1.2	<u>Jugendzuschuss</u>	80.000 €
	Fördersatz: bei einem Anteil der Jugendlichen an der Gesamtmitgliederzahl von 0,01 % - 10 % 1,45 € von 10,01 % - 20 % 1,70 € von 20,01 % - 30 % 2,45 € über 30 % 3,40 €	
1.3	<u>Unterhaltszuschuss</u>	742.000 €
	Fördersätze: siehe Anlage Bei Spielfeldern in Freisportanlagen gilt das Linienmaß für die Berechnung der Spielfeldgröße	
1.4	<u>Übungsleiterzuschuss</u>	380.000 €
	Zur Ermittlung des Förderbetrags je anerkannter Übungsleiterlizenz werden die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Summe der anerkannten und gewichteten Übungsleiterlizenzen für die nach den städtischen Kriterien förderungsfähigen Vereine geteilt.	
1.5	<u>Fahrtkostenzuschuss</u>	23.600 €
	Fördersatz: 0,03 € je km und Teilnehmer	
1.6	<u>Jubiläumzuschuss</u>	5.750 €
	Fördersatz: 10 € je Jahr des Bestehens, höchstens jedoch 1.500 €	
1.7	<u>Veranstaltungszuschuss</u>	1.000 €
1.8	<u>Stadtmeisterschaften</u>	0 €
	<u>Übertrag:</u>	1.272.350 €

<u>Übertrag:</u>		1.272.350 €
1.9 Sonstige Zuschüsse		13.250 €
- BLSV Sportkreis Nürnberg	7.800 €	
- Behinderten- und Versehrtensportverein Nürnberg	2.530 €	
- Boxclub 1. FCN	1.170 €	
- 1. FCN Handball	1.750 €	
Gesamt		1.285.600 €

2. Sonstige Förderungsarten

Nutzung städtischer Sportanlagen:

Förderungsfähige Sportverbände und Sportvereine zahlen ermäßigte Gebühren für die Nutzung der städtischen Freisportanlagen sowie ermäßigte Entgelte für die Nutzung der städtischen Sporthallen für sportliche Zwecke.

Für die Nutzung der städtischen Bäder für sportliche Zwecke erhalten förderungsfähige Sportverbände und förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss von 50 % aus Sportförderungsmitteln, der vom SportService direkt mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad verrechnet wird.

Vereine, die aufgrund von Engpässen in städtischen Bädern auf andere Bäder ausweichen müssen, um ihren Schwimmsportbetrieb im erforderlichen Umfang durchführen zu können, erhalten zu den Mietkosten einen Zuschuss von maximal 50 %, bezogen auf vergleichbare Gebühren der städtischen Bäder. Liegen die Gebühren der nichtstädtischen Bäder über denen der städtischen Bäder, übernimmt der Verein den darüber liegenden Betrag voll.

Für die Überlassung der Sporthalle im Stadion an den SportService zur Vergabe für den Schul- und Vereinssport erhält die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH gemäß Stadion-Rahmennutzungsvertrag vom 10.10.2005 jährlich einen Betrag von 46.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Berechnungsgrundlage für das von den Schulen und Vereinen zu zahlende Nutzungsentgelt ist die jeweils gültige Entgelttabelle der Schulraumüberlassungsbedingungen.

Die Überlassung des Stadions für Sportfeste der Schulen (z.B. Leichtathletik-Masters der Volksschulen und Förderschulen) und Sportfeste der Breitensportvereine ist ebenfalls im Stadion-Rahmennutzungsvertrag geregelt. Hier beträgt das an den Betreiber zu leistende Nutzungsentgelt pro Nutzungstag 18.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer und Sachkosten, die vom Schulferrat übernommen werden.

3. Kleinbeträge

Beträge unter 50 € im Einzelfall werden nicht ausbezahlt.

4. Befreiung von Förderungsvoraussetzungen

siehe Liste der Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen (Anlage 1.3)

5. Gültigkeit der Förderungsvoraussetzungen

Die Förderungsvoraussetzungen müssen für den gesamten Zeitraum gelten, für den ein Zuschuss gewährt wird.

Fördersätze zum Unterhalt und Betrieb von Vereinssportanlagen

Art der Sportstätte	Fördersatz € 2011
1. <u>Gedeckte Sportstätten</u>	
Sporthallen	13,10 / qm
Reit- und Tennishallen	2,70 / qm
Kegelbahnen	53,00 / Bahn
2. <u>Bäder</u>	
Hallenbäder	23,30 / cbm Ws
Freibäder mit Wasseraufbereitung – öffentlich -	12,15 / cbm Ws
Freibäder mit Wasseraufbereitung – nichtöffentlich -	3,20 / qm Wfl
Naturbäder – öffentlich -	3.200,00 / Bad
3. <u>Freisportanlagen</u>	
Rasenspielfelder	0,28 / qm
Tennenspielfelder und abgespielte Rasenspielfelder	0,13 / qm
Kunststofffelder und Kunstrasenplätze	0,13 / qm
Leichtathletik-100-m-Bahnen	32,00 / Bahn
Leichtathletik-Rundbahnen	120,00 / Bahn
Sonstige Leichtathletikanlagen	24,00 / Anlage
Tennisplätze	175,00 / Platz
Beachfelder	53,00 / Platz
Reitanlagen	530,00 / Anlage
Rollsportanlagen	265,00 / Anlage
Radrennbahnen	2.100,00 / Bahn
Segelflugplätze	530,00 / Anlage
Flugzeughallen	265,00 / Halle
Modellflugplätze	265,00 / Platz
Stockbahnen	26,00 / Bahn
Bootshafen (Marina)	1.000,00 / Marina
Bootsstege	530,00 / Anlage
Bootsanlegeplätze	53,00 / Anlage
Bootshäuser	265,00 / Bootshaus
4. <u>Schießanlagen</u>	
Schießstände	53,00 / Stand

Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen nach Nr. 2 der Sportförderrichtlinien

Bisher gelten folgende Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen:

- a) **Befreiung von der Förderungsvoraussetzung, Mitglied bei den Dachorganisationen des bayerischen Sports zu sein (Nr. 2.1):**

Allgemeiner Sportverein Solidarität Nürnberg 1904 e. V.
Casting-Verein Nürnberg e. V.
Nürnberger Casting-Club 1972 e. V.
Sportgemeinschaft Sonnenfreunde e. V.

- b) **Befreiung von der Förderungsvoraussetzung, dass bestimmte Mindestbeiträge erhoben werden (Nr. 2.2):**

Asthmasportgruppe Nürnberg e. V.
Familiensportgruppe der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Nürnberg e. V.
Gehörlosen-Sport-Club Nürnberg 1911 e. V.
Rollstuhlsportclub Nürnberg e. V.
Tandemclub Franken e. V.
Behinderten- und Versehrten-sportverein Nürnberg e. V.

nur für Übungsleiterzuschuss:

Sportvereinen, die bis zum Jahr 2005 einen städtischen Übungsleiterzuschuss erhalten haben, obwohl sie nicht förderungsfähig waren, wird auf der Grundlage der Feststellungen im staatlichen Bewilligungsverfahren ein Übungsleiterzuschuss gewährt (Besitzstandswahrung).

DAV Sektion Nürnberg e.V.

- c) **Befreiung von der Förderungsvoraussetzung der aktiven Jugendarbeit (Nr. 2.4):**

Rosa Panther Schwul-Lesbischer Sportverein (SLSV) Nürnberg e. V.
Verein Sportplatz Nürnberg-Reichelsdorfer Keller 1903 e. V.

- d) **Sonderfälle:**

Bayerisches Rotes Kreuz – Wasserwacht, Ortsgruppe Nürnberg-Stadt
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Ortsverband Nürnberg

Diese beiden Gruppen sind wegen ihrer besonderen Aufgabenstellung bei der Lebensrettung von allen Förderungsvoraussetzungen befreit.

- e) Die **Sportgruppen des evangelischen Jugendwerks – Eichenkreuz Nürnberg** – sind zwar grundsätzlich nicht förderungsfähig, weil fast alle Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, bei der Überlassung städtischer Sportanlagen werden sie aber den förderungsfähigen Sportvereinen gleichgestellt.